

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Kommt der Senat bei der wirksamen Bekämpfung und Prävention von Armut voran?**

Im April 2015 legte der in der letzten Legislaturperiode eingesetzte Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung einen umfassenden Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vor. Die überwiegende Mehrheit – 88 von insgesamt 131 Empfehlungen – wurde dabei interfraktionell beschlossen. Das Parlament war sich einig, dass diese Empfehlungen zwar kein universelles Patentrezept gegen alle Phänomene der Armut sein können, die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen, von denen viele ohne finanziellen Mehraufwand realisierbar sind, aber einen wesentlichen Beitrag für mehr Prävention, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit leisten würde.

Auf dieses starke Signal hat der rot-grüne Senat jedoch nicht angemessen reagiert. Erst im Januar 2017 musste der Senat eingestehen, dass der Umsetzungsprozess dieser Armutsbekämpfungsmaßnahmen in erheblichem Maße stockt. Die Anträge von CDU und DIE LINKE, die die Einhaltung der Beschlüsse des Armutsausschusses einforderten, wurden abgelehnt. Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten stattdessen in der Bürgerschaftsdebatte vom 25. Januar 2017, dass bestehende Maßnahmen vor einer Ausweitung zuerst auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssten. Erst dann sollte eine Ausweitung auf andere Stadtteile stattfinden oder Maßnahmen, die sich scheinbar nicht bewähren, eingestellt werden. So wollte man die vorhandenen finanziellen Ressourcen möglichst erfolgreich einsetzen. Gleichzeitig versprach der Senat, sich in vielen Bereichen weiter auf den Weg zu machen. Die Sozialsenatorin sagte zu, dass ressortübergreifende Präventionsketten in den Stadtteilen etabliert werden sollten. Ebenso sollte es beim Ausbau der Ganztagschulen vorangehen.

Jetzt, nach einem Jahr, zeigt sich allerdings, dass der angekündigte Prozess nicht zufriedenstellend fortgeführt wurde. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion will weiterhin Verantwortung für die Armutsprävention und Armutsbekämpfung übernehmen. Dabei muss die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials besonders gefährdeter Zielgruppen im Vordergrund stehen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht mehr ohne Schul- und Berufsabschluss bleiben und die soziale und gesellschaftliche Situation von Langzeitarbeitslosen muss, besonders durch die Teilhabe an Arbeit, verbessert werden. Da, wo im Erwachsenenleben, Abschlüsse fehlen bzw. nicht mehr aktuell sind, müssen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Alleinerziehende sind auf eine funktionierende, ihren Bedürfnissen entsprechende Kindertagesbetreuung und Menschen mit Migrationserfahrung vor allem anderen auf ein passendes Angebot an Sprachkursen angewiesen.

Daher gibt es keinen Grund, mit der Überprüfung (Evaluation) und der Ausweitung von bewährten Maßnahmen zu warten, denn Bremen weist in den letzten vergleichenden Statistiken weiterhin die höchste Armutsrisikoquote (24,8 %) aller Bundesländer auf, die nur von Berlin (22,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (21,7 %) annähernd erreicht wird. Obwohl eine neuere Untersuchung der Arbeitnehmerkammer Bremen von einem leichten Rückgang der Armutsquote auf 22,6 % ausgeht, wird sich erst noch zeigen, ob dies ein

kurzfristiger Effekt oder eine langfristige Trendumkehr ist. Besonders von Armut gefährdet sind, neben Erwerbslosen und Empfängern von Transferleistungen, nach wie vor Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern, Personen ohne Schulabschluss und Flüchtlinge. Auch bei der Armutsgefährdungsquote von Kindern (34,2 %) ist Bremen trauriger Spitzenreiter. In absoluten Zahlen heißt das, dass 34 000 Kinder von Armut betroffen sind bzw. unterhalb der Armutsgrenze leben. Mit diesen Zahlen darf sich die Bremer Politik nicht einfach abfinden. Die ohnehin schon dramatische Situation, wird sich durch die aufgenommenen Flüchtlinge noch verstärken, da diese nach erfolgreichem Asylverfahren meist in den Transferleistungsbezug (insbesondere Hartz IV) rutschen, solange kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis besteht.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Armuts- und Armutsgefährdungsquote von a) Erwachsenen und b) Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven im vergangenen Jahr entwickelt? Wie stellt sich die Entwicklung im Vergleich zu anderen Bundesländern und Kommunen vergleichbarer Größe dar? Wie zum Bundestrend (bitte nach Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Bremen und Bremerhaven im Jahr 2017 entwickelt, die sich im Transferleistungsbezug befinden (bitte nach Anspruch auf ergänzende finanzielle Leistungen vom Jobcenter, Anspruch auf Wohngeld, Bezug von Arbeitslosengeld II, Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung getrennt angeben)?
3. Wie hat sich die Zahl der Asylberechtigten und Flüchtlinge entwickelt, die in den letzten drei Jahren in Bremen und Bremerhaven Leistungen aus dem SGB II erhalten haben? Wie wird sich diese Zahl in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich entwickeln?
4. Wie haben sich die Sozialindikatoren Einkommensarmut, Sprachstand und Migrationshintergrund in den WiN-Gebieten im Jahresverlauf 2017 entwickelt? Wie verhält sich diese Entwicklung zu den übrigen Stadtteilen? Wie bewertet der Senat den Stand und die Folgen der sozialen Segregation in den oben genannten Stadtteilen?
5. Wie hat sich das Armutsrisiko von besonders betroffenen Gruppen entwickelt, insbesondere bei a) (älteren) Frauen, b) Alleinerziehenden, c) Kindern- und Jugendlichen, d) Familien mit mehr als drei Kindern, d) Langzeitarbeitslosen und e) Flüchtlingen? Wie bewertet der Senat diese Entwicklung vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung?
6. Wie bewertet der Senat die unter eins bis fünf abgefragten Kennzahlen in Bezug auf die bereits praktizierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung?
7. Welche Ergebnisse hat die Anfang 2017 angekündigte Evaluierung der Maßnahmen und Strategien aus dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) sowie den Vorschlägen des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut hervorgebracht? Inwiefern wurden diese Maßnahmen evaluiert?
8. Vor dem Hintergrund der Evaluierung: Welche Maßnahmen und Strategien zur Armutsbekämpfung will der Senat weiterverfolgen oder neu aufnehmen? Welche Maßnahmen und Strategien will der Senat hingegen einstellen? Wie begründet sich die Einstellung jeweils?
9. Zu wann wird der Bremischen Bürgerschaft der dritte ARB vorgelegt? Welche Schwerpunkte wird der Senat in diesem Bericht setzen? Wird das Ergebnis der Evaluierung der Strategien und Maßnahmen aus dem zweiten ARB Bestandteil des dritten ARB sein?
10. Hat der Senat, zusätzlich und über den ARB hinaus, die Zuwendungen und Projektförderungen im aktuellen Zuwendungsbericht 2016 auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Armutsbekämpfung überprüft? Zu welchem Ergebnis hat diese Überprüfung geführt? Werden die vorhandenen Angebote auch zukünftig beibehalten, und welche Schwerpunkte will der

Senat bei Zuwendungen und Projektförderungen zukünftig setzen? An welcher Stelle spiegeln sich diese Anstrengungen des Senats bereits im aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019 wieder?

11. Welche konkreten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wurden aufgrund der im Senatsbericht aus Drucksache 19/810 vorgestellten Fachstrategien der einzelnen Senatsressorts zur Armutsbekämpfung oder -prävention mit welchem Ergebnis umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen wurden neu begonnen? Wann ist jeweils die Überprüfung und Evaluierung dieser Maßnahmen geplant? Wie gewährleisten die Senatsressorts die sinnvolle Verknüpfung bestehender Strategien?
12. Welche übergeordneten Armutspräventions- und Armutsbekämpfungsstrategien verfolgt der Senat aktuell? Welche Strategie verfolgt der Senat konkret zur Vermeidung von Schul- und Berufsabschlusslosigkeit bei Kindern- und Jugendlichen?
13. Welche konkreten Maßnahmen hat das Sozialressort, als federführendes Organ, mit welcher Schwerpunktsetzung im Jahr 2017 zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen durchgeführt? Auf welcher Grundlage wurde die Schwerpunktsetzung vorgenommen? Welche Indizes wurden zur Beurteilung herangezogen?
14. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat im Bereich der Familienhilfe ergriffen? Inwiefern wurden hier – abseits von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – Präventionsangebote geschaffen und umgesetzt? Wenn ja, welche waren dies, und wie beurteilt der Senat die bisherigen Erfolge?
15. Welche konkreten Fortschritte gibt es bei der Etablierung von Präventionsketten in den Stadtteilen von Bremen und Bremerhaven? In welchen Stadtteilen konnten aus Sicht des Senats erfolgreich Präventionsketten etabliert werden? In welchen Stadtteilen muss nach Ansicht des Senats im Jahr 2018 ein Schwerpunkt gelegt werden (bitte nach Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)?
16. Nach welchem Vorbild bzw. Muster ist der Senat bei der Etablierung von Präventionsketten vorgegangen? Hat sich der Senat hierzu externe gutachterliche bzw. beratende Hilfe eingeholt? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?
17. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Ganztagschulen für die Armutsprävention: Wie erklärt der Senat, dass notwendige infrastrukturelle Maßnahmen an vielen Schulen erst stark zeitverzögert begonnen werden, sodass „eine Umsetzung der erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für einen bedarfsgerechten Ganztagsbetrieb [...] frühestens Anfang 2021 erfolgt“ (Vorlage Nr. G 69/19)?
18. Wie viele Stellen im Landesprogramm „Perspektive Arbeit (LAZLO)“ konnten zum 31. Dezember 2017 in Bremen und Bremerhaven besetzt werden, und wie viele Arbeitgeber (private Betriebe, anerkannte Träger sowie Eigen- und Beteiligungsbetriebe des Landes bzw. der Stadtgemeinden) haben bisher an LAZLO teilgenommen? Wie erklärt sich der Senat, dass es bei rund 16 000 Langzeitarbeitslosen im Land Bremen nicht möglich ist, alle 500 geschaffenen Plätze zeitnah zu besetzen? Welche konkreten Maßnahmen wurden zur verbesserten Arbeitgebergewinnung entwickelt und seit wann werden diese angewendet?
19. Welche Bedeutung misst der Senat diesem Programm mit Blick auf die Armutsbekämpfung und -prävention bei, und welche Verbesserungsbedarfe werden gesehen? Welche Pläne bestehen über den 31. Dezember 2019 hinaus? Sollen die bisherigen Zielgruppen beibehalten werden, und was ist geplant, um den Anteil von Frauen sowie den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen? Welche konkreten Maßnahmen wurden zur verbesserten Teilnehmergeinnung für das Programm LAZLO entwickelt und seit wann werden diese angewendet? Wie genau sieht aktuell die Praxis in der Teilnehmergeinnung aus?

20. Welche Bedeutung misst der Senat der am 27. Februar 2018 stattfindenden 3. Bremer Armutskonferenz bei? Inwiefern hat sich bzw. wird sich der Senat an der Durchführung der 3. Armutskonferenz beteiligen? Erwartet sich der Senat von dieser Konferenz Impulse, die er in seiner weiteren Zielsetzung aufnehmen kann?
21. Wie bewertet der Senat die durch die Arbeitnehmerkammer im Januar 2018 festgestellte zunehmende soziale Segregation verschiedener Stadtteile? Welche Maßnahmen hält der Senat zur Vermeidung und Bekämpfung sozialer Segregation für notwendig?
22. Vor dem Hintergrund der beantworteten Fragen und der Ankündigungen des vergangenen Jahres: Wie bewertet der Senat seinen Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung? Worin sieht der Senat eine Hauptaufgabe in den Jahren 2018 und 2019?

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Sandra Ahrens,
Birgit Bergmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU